



Regierungsrat

Luzern, 16. Mai 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 858**

Nummer: P 858
Eröffnet: 16.05.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 16.05.2023 / teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 495

Postulat Candan Hasan und Mit. über die Sicherstellung des Betriebes des Agrarmuseums Burgrain

Die Neuausrichtung des früheren Agrarmuseums Burgrain zum heutigen Schweizerischen Agrarmuseum zog sich über mehrere Jahre hin. Bis und mit 2017 leistete die kantonale Kulturförderung Beiträge aus dem Lotteriefonds des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) an das damalige Agrarmuseum Burgrain, um diesen Orientierungsprozess nicht zu erschweren.

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) sicherte für das im Juni 2021 neu eröffnete Schweizerische Agrarmuseum Burgrain einen Investitionsbeitrag von maximal 250'000 Franken aus seinem Lotteriefonds sowie als einmalige Anschubfinanzierung einen Betriebsbeitrag von je 75'000 in den Jahren 2022 und 2023 zu. Das BUWD begründete die finanzielle Unterstützung damit, dass die aktuellen Themen «Klimawandel und Klimaadaptation in der Landwirtschaft» sowohl in der Ausstellung wie auch in der äusseren Erlebniswelt des Museums berücksichtigt werden.

Für regelmässige Betriebsbeiträge an das Schweizerische Agrarmuseum sieht unser Rat weder rechtlich noch im Sinne des Kulturförderungssystems eine Grundlage. Das Bildungs- und Kulturdepartement sieht seine Verpflichtung im Erhalt und der Neukonzeption des kantonalen Museums Luzern (bisher Historisches und Natur-Museum Luzern), wofür in § 3 Abs. 2 des Kulturförderungsgesetzes (SRL Nr. [402](#)) eine rechtliche Grundlage besteht.

Die Trägerstiftung des Agrarmuseums hatte im Vorfeld weder einen Bildungsauftrag des Kantons Luzern erhalten, noch eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Vielmehr wurde das Museum privatwirtschaftlich geplant. Deshalb ist unser Rat der Ansicht, dass für den Betrieb und den Fortbestand des Agrarmuseums Burgrain weiterhin grundsätzlich die Trägerstiftung zuständig ist.

Mit dem teilweise erheblich erklärten Postulat [294](#) von Helene Meyer-Jenni über die Förderung und die Sicherung der regionalen Kulturförderung im RKK-Perimeter sowie im Rahmen der Rückweisung der Botschaft B [126](#) über die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung im Januar 2023 erteilte Ihr Rat dem Regierungsrat den Auftrag, zu prüfen, wie sich der Kanton künftig auch an der Strukturförderung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen beteiligen soll. In diese konzeptionellen Überlegungen werden wir auch das Museum Burgrain einschliessen. Eine Zusicherung für die Sicherstellung des Betriebes des Agrarmuseums Burgrain ist im jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.